

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 84.

Dinstag den 14. Juli

1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1032. (3) Nr. 1657.

Citations = Ankündigung.

In Folge hochlöblichen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 30. Mai 1846, E 1472, wird am 30. Juli 1846, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der k. k. Monturs-Commission in Graz über eine, im Wege der Entreprise neu zu

erbauende Caserne im großen Hofe des Monturscommissions = Gebäudes, nebst Eröffnung eines neuen Einfahrtthores zu diesem Hofe, dann über den Zubau zur anstoßenden Schanzcorporals = Wohnung und Demolirung des, an die Ex-Carmeliter = Kirche angebauten Benefizianten-Hauses, eine öffentliche Gesamt = Cicitation, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, unter folgenden Bedingungen abgehalten werden. —

Die bei dem Baue vorkommenden Arbeiten sind mit den nachstehenden Beträgen veranschlagt:

	Convent.	
	fl.	fr.
Für Maurer- und Erdarbeiten	17,620	48
„ Steinmeh = Arbeiten	575	50
„ Zimmermanns = do.	3344	34
„ Tischler = do.	795	40
„ Schlosser = do.	1674	47
„ Spengler = do.	418	5
„ Gußwaaren = Lieferung	921	4
„ Glaser = Arbeit	225	7
„ Anstreicher = do.	135	35
„ Bleirohren = Erforderniß	11	15
„ Gerüstholz, Gerüstung und Pölung	253	15
Total = Summa	25,976	—

Hievon kommt abzuschlagen:

Die durch Demolirung des Benefiziantenhauses und bei Abtragung der hölzernen La-
kirschupfe gewonnen werdenden Bau-Materialien, im Anschlagswerthe von

715 —

Nach Abschlag ergibt sich die Summa der eigentlichen Baukosten von

25,261 —

Bedingnisse:

Zu dieser Verhandlung werden nur solche Bauunternehmer zugelassen, welche hierorts als verläßlich bekannt, oder mit obrigkeitlichen Zeugnissen sich ausweisen können, jene Eigenschaften zu besitzen, um einen derlei Bau zu übernehmen und tadellos auszuführen.

2) Die Verhandlung wird über den Gesamtbau gepflogen, und mit Ueberlassung des durch die Demolirungen erhaltenen Materials an den Erstehet, der entfallende vorberechnete ganze

Betrag mit 25,261 fl. C. M. als Ausrufspreis angenommen und von dieser herablicitirt.

3) Jeder Mitlicitant hat vor Beginn der Cicitation ein Badium oder Neugeld der Commission zu erlegen, welches 5 Procent des Ausrufspreises, oder 1263 fl. C. M. beträgt; sollte der Erstehet die Ausfertigung des rechtskräftigen Contractes oder Protocolls verweigern, so verfällt sein ganzes Badium dem hohen Kerar; den übrigen Concurrenten wird das erlegte Neugeld gleich nach beendigter Cicitation zurückgestellt.

4) Der Ersteher ist verpflichtet, daß erlegte Badium gleich nach der Licitation auf zehn Procent des erstandenen Betrages zu ergänzen, welches dann, als die vorgeschriebene Caution, in die Grazer = Monturs = Commissions = Cassé gegen Empfangsbestätigung deponirt wird.

5) Die Caution kann entweder in barem Gelde, in k. k. Staatspapieren, in einer Real-Caution, oder in einer Bürgschaft bestehen; es werden jedoch nur die von der Kammerprocuratur geprüften und hinreichende Sicherheit gewährenden Urkunden als Caution angenommen.

6) Es wird nicht gestattet, daß dieser Bau, unter was immer für einem Vorwande einem Subcontrahenten, weder theilweise, noch im Ganzen überlassen werde.

7) Der ganze Bau kommt, unter Aufsicht der Grazer k. k. Fortifications = Local = Direction nach den genehmigten Planen und Vorausmaßen auszuführen.

8) Die Baumaterialien aller Art, so wie die übrigen Professionisten = Erzeugnisse dürfen nicht eher zum Baue verwendet werden, bis sie nicht von dem, den Bau inspizirenden Ingenieur = Officier geprüft, als gut befunden und angenommen wurden.

9) Der Bau der Caserne, so wie alle übrigen Arbeiten müssen bis Ende April 1848 beendet, und deren ordentliche Collaudirung bewirkt seyn, und es ist der Ersteher gehalten, gleich nach dem Einlangen der hohen Entscheidung über die Licitations = Verhandlung, wozu sich 6 Wochen, vom Licitationstage gerechnet, vorbehalten werden; die Demolirung des Beneficianten = Hauses zu beginnen, und binnen 4 Wochen zu beenden. Ferner sind wenigstens die Fundamente des Baues noch heuer herzustellen, und alles Holzmaterialie zu den Siebeln und Fußböden beizuschaffen.

10) Sollten durch Umstände ohne Schuld des Ersteher's während dem Baue Arbeiten und Herstellungen nothwendig werden, welche in dem dießfälligen Elaborate nicht begriffen sind, so werden dem Contrahenten die dadurch entstandenen und commissionell erhobenen Mehr = Arbeiten und Auslagen in dem Verhältnisse der erstandenen Entreprise = Summa zu jener des Kostenüberschlages vergütet.

Dagegen ist aber der Contrahent verpflichtet, alles was die Umstände gegen das Bau = Elaborat weniger herzustellen gestatten, sich, auf obige Art berechnet, von der contrahirten Bau = Summe in Abzug bringen zu lassen. Überhaupt wird ein of-

fenes Protocoll über die Mehr = und Minderarbeiten während dem ganzen Baue gehalten werden.

11) Der Contrahent hat alle zum Baue nöthigen Fahrleistungen ohne Mauthbefreiung, so wie alle Gerüstungen, Pölzungen, Laufbrücken, Treppen, Lehnbögen u. s. w. sammt Holz, dann das Seil = und Hebwerk, alle Requisiten ohne Ausnahme, überhaupt alles, was zur Ausführung der Arbeiten nöthig ist, dann die Regulirung der Wasser = Abläufe während des Baues, endlich die durch unvorgesehene Fälle, z. B. Gewitter, Plagregen, bei dem Ausgraben entstehenden Auslagen aus der entstandenen Bau summe zu bestreiten.

12) Das Bruchstein = Mauerwerk ist sowohl in, als über den Fundamenten aus möglichst großen lagerhaften, und aus den besten Steinbrüchen bezogenen Steinen herzustellen, so wie zu den Ecken der Mauern stets große zugerichtete Steine zu verwenden sind, und das Mauerwerk nach den Regeln der Kunst auszuführen.

13) Kalk, Sand und Ziegel, dann Marmor, Holz = und Eisen = Materialien sind von der besten Gattung beizustellen.

14) Ist der Contrahent verpflichtet, das Gebäude mit allen in den Bauoperaten enthaltenen Requisiten vollkommen versehen, im völlig reinen belegbaren Zustande zur festgesetzten Zeit zu übergeben, und diese Uebergabe mittelst einer schriftlichen Anzeige an die Monturs = Commission Behufs der Untersuchungs = oder Collaudirungs = Commission zu bewirken.

15) Vom Tage der ersten Collaudirung hat der Contrahent noch 3 Jahre für den vollkommen guten Bauzustand zu haften, und bei sodann klaglos befundenem Bauzustande des Gebäudes durch eine abermalige commissionelle Collaudirung wird der Ersteher von allen ferneren Verbindlichkeiten freigesprochen und die eingelegte Caution gegen Bestätigung und Abfuhr des darüber von der Monturs = Commission ausgestellten Empfangscheines demselben zurückgestellt.

16) Die Bezahlung des Contrahenten erfolgt gleich nach der ersten Collaudirung gegen gehörig gestämpelte Quittung; im Verhältnisse zu dem Fortschreiten des Baues und des dazu verwendeten Materials können auch a Conto = Zahlungen nach den bestehenden Vorschriften, und dem Gutachten der dafür verantwortlichen Fortifications = Local = Direction in der Art geleistet werden, daß diese Zahlungen nie zwei Drittheile der bewirkten Arbeiten übersteigen.

17) Für den Fall, als der Ersteher nicht in Graß anständig wäre, hat derselbe einen mit legaler Vollmacht versehenen Stellvertreter für die Dauer des Baues daselbst aufzustellen und der Monturs-Commission namhaft zu machen.

18) Die Stempelgebühren für den Contract oder das dessen Stelle vertretende Vicitationsprotocoll, so wie auch jene der Geldabquittirungen hat der Ersteher aus Eigenem zu bestreiten.

19) Das ratificirte Vicitations-Protocoll vertritt die Stelle des Contractes, und ist für den Ersteher gleich nach Abschluß des Vicitationsactes unwiderruflich bindend, für das hohe Aerar aber erst vom Tage der erfolgten Genehmigung.

20) Nebst der eingelegten Caution haftet der Contrahent für die genaue Erfüllung der Vicitations-Bedingnisse mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen, und im Falle als derselbe nach der ihm bekannt gewordenen Genehmigung des Vicitationsactes die Bedingnisse nicht pünctlich erfüllt, so ist das k. k. Aerar berechtigt, denselben hiezu zu verhalten, auf dessen Gefahr und Kosten eine neue Vicitations-Verhandlung auszuschreiben, oder den Bau wenn immer, von wem immer und um was immer für Preise feil zu bieten, auch diesen Bau in eigener Regie auf Kosten des Erstehers selbst auszuführen, wo sodann die erlegte Caution auf Abschlag der zu ersetzenden Differenz zurückbehalten und wenn sich keine höhere Beföstigung ergeben sollte, als verfallen eingezogen wird.

21) Ueberhaupt steht es dem k. k. Aerar frei, alle jene Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, daher Entschuldigungen von Seiten des Erstehers über Schwierigkeiten oder Unmöglichkeiten, sich das nöthige Materiale u. u. zu verschaffen, durchaus nicht berücksichtigt werden können. Dagegen bleibt dem Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche die er aus dem Contract machen zu können glaubt, mit der ausschließlichen Bedingniß unbenommen, daß derselbe in Betreff aller aus diesem Contract entstehenden Rechtsfragen und Streitigkeiten sich unbedingt der Gerichtsbarkeit und Entscheidung der betreffenden Militär-Gerichte unterwerfe.

22) Stirbt der Contrahent vor Beendigung des übernommenen Baues, oder vor Ablauf der bedingten Haftzeit, so übergehen alle nach diesem Vertrage ihm zustehenden Rechte und Verpflichtungen an seine Rechtsnehmer auf den Todesfall; für den Fall aber, als er sonst zur Verwaltung seines Vermögens unfähig würde, an seine

gesetzlichen Vertreter, wenn das Militär-Aerar in diesem Falle den Vertrag aufzulösen nicht für gut findet.

23) Zu dieser Vicitations-Verhandlung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche aber vor dem förmlichen Vicitationsabschluß eingelangt und mit dem bestimmten Badium versehen seyn müssen. Auch hat das betreffende Offert ausdrücklich zu enthalten, daß der Different in nichts von diesen Vicitationsbedingungen abweichen wolle, vielmehr sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Vicitationsbedingungen vorgelesen worden wären, und er das Vicitations-Protocoll selbst unterschrieben hätte; endlich muß sich derselbe in dem schriftlichen Offerte verpflichten, daß, im Falle er Ersteher bliebe, er nach erhaltener officieller Kenntniß hievon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich ergänzen, und im Unterlassungs-falle dem richterlichen Verfahren unbedingt sich unterwerfen wolle.

Die bezüglichen Baupläne, Vorausmaße und Ueberschläge, so wie die näheren Vicitations-Bedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Graher k. k. Monturs-Deconomie-Commission eingesehen werden.

Vom k. k. illyr. inneröst. General-Commando. Graß am 26. Juni 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1059. (1)

Concurs.

Zur Besetzung der, an der gräflich Lantthierischen Fideicommiss-Herrschaft Wippach in Innerkrain erledigten Stelle eines politischen Actuars, womit ein Jahresgehalt von 450 fl. C. M., und der Bezug eines Holzdeputats verknüpft sind, wird hiemit ein vierwöchentlicher Concurs eröffnet. Die Dienstwerber werden aufgefordert, ihre mit den politischen Wahlrechtsdecreten belegten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, Standes, der bisherigen Dienstleistung und Kenntniß der slavischen Sprache, längstens bis zum 30. Juli d. J. der Administrations-Curatel der Fideicommiss-Herrschaft Wippach in Görz portofrei einzusenden, und darin anzugeben, wann sie den Dienst antreten können. — Wippach am 2. Juli 1846.

Z. 1048. (1)

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisiniz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Modiz von Reisiniz, als Bevollmächtigten des Joseph Modiz von Neudorf, in die executive Feilbie.

Nr. 659.

lung der, dem Bartelmä Benzina in Turjoviz gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 694, und der Filialkirche St. Cruics sub Urb. Fol. 20 zinsbaren, auf 2240 fl 20 Kr. geschätzten Realitäten, wegen 97 fl. sammt Unkosten gewilliget, und seyen hiezu drei Tagsatzungen, nämlich auf den 25. Mai, 25. Juni und 27. Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr an dem Hause Nr. 40 in Turjoviz mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn die feilgebotenen Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 31. März 1844.

A n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

Z. 1049 (3) Nr. 1002.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Schuster von Gottschee, Bevollmächtigten des Joseph Petsche von Ilz, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Petsche gehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Decr. Nr. 291, dienstbaren 1/4 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Conscr. Nr. 3 in Snadendorf, pto. schuldigen 300 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 16. Juli, 13. August und 12. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags loco Snadendorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß falls diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nicht um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzwert pr. 800 fl. an Mann gebracht würde, selbe bei der dritten auch unter demselben würde hintangegeben werden. Grundbuchsextract, Schätzprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. Mai 1846.

Z. 1050. (3)

E d i c t.

Nr. 1378.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Köppler von Orienegg in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Mathias Stefandel gehörigen, in Hirsgruben sub Conscr. Nr. 4 gelegenen, auf 300 fl. C. M. geschätzten 1/4 Urb. Hube sammt Gebäuden, wegen schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 23. Juli, 22. August und 21. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsfahrt nur um oder über den gerichtlichen Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbuchsextracte, Schätzprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Juni 1846.

Z. 1028. (3)

E d i c t.

Nr. 1556.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Baraga von Danne in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, sub Urb. Nr. 162, Actf. Nr. 144 der löbl. Herrschaft Schneeberg dienstbaren, gerichtlich auf 840 fl. geschätzten Halbhube, wegen 131 fl. 30 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, auf den 5. August, 4. September und 5. October 1846, jedesmal Vormittag 9 Uhr in loco Danne mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter ihrem Schätzwert hintangegeben werden würden.

Das Schätzprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 9. Juni 1846.

Z. 952. (2)

Wohlfeile Prüfungs-Geschenke.

Bei herannahender Prüfungszeit erlaube ich mir, eine hochwürdige Geistlichkeit, wie auch die P. T. Herren Schuldirectoren und Schullehrer, auf meine Auswahl von wohlfeilen zweckmässigen Prüfungsgeschenken für die kath. Jugend (Gebet- und Erzählungsbücher in deutscher und krainischer Sprache) aufmerksam zu machen; diese sind in Dutzend-Packete, im Preise von 2 bis 4 fl., eingetheilt.

 Jedem Packete werden 100 Heiligen-Bilder, im Werthe von 10 — 30 kr., gratis beigelegt.

J. GIONTINI.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1051. (3) Nr. 2315.

Licitations - Kundmachung.

Gemäß hohem Gubernial - Decret vom 29. Juni d. J., sind in dem hierortigen Bürgerspitals - Gebäude mehrere Conservations - Baulichkeiten zu bewirken, worüber am 21. Juli d. J., in der Kanzlei der k. k. Baudirection in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eine Minuendo - Licitations abgehalten werden wird. — Hiesfür ist an Maurer - Arbeit sammt Materiale . . . 198 fl. 53 kr.
 An Tischlerarbeit . . . 13 „ 50 „
 „ Glaserarbeit . . . 5 „ 34 „
 „ Zimmerarbeit . . . 25 „ 40 „
 „ Anstreicherarbeit . . . 9 „ 16 „
 bewilliget. — Zu dieser Versteigerung werden die Bauaufsichtigen mit dem Beifügen, eingeladen, daß die Baudevisse sammt den Licitations - Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden Vor- und Nachmittags eingesehen werden können. — Von der k. k. Prov. Baudirection. Laibach am 7. Juli 1846.

3. 1069. (2) Nr. 324.

Licitations - Kundmachung.

Da der Umbau des Schloßgebäudes auf dem ständischen Gute Unterthurn höchsten Orts mit einem Kostenverordnungs von 14116 fl. 21 ³/₄ kr. C. M. genehmigt worden ist, so wird am 27. Juli d. J. im Amtlocal der krainisch - ständischen Verordneten Stelle wegen Ausführung sämtlicher Herstellungsarbeiten eine Minuendo - Licitations vorgenommen werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Voraussetzungen, die Baudevisse, wie auch die Licitationsbedingungen im Expedite der ständisch Verordneten Stelle in den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden beliebig eingesehen werden können. — Von der obigen Bausumme entfällt: auf Maurerarbeiten . . . 2273 fl. 2 ¹/₄ kr.

auf Maurermateriale . . .	2640 „ 54 „
„ Steinmeharbeit . . .	1918 „ 55 „
„ Zimmermannsarbeit und Materiale . . .	2604 „ 16 ¹ / ₄ „
„ Schlosserarbeit . . .	1331 „ 11 „
auf Glaserarbeit . . .	392 fl. 10 kr.
„ Zimmermalersarbeit . . .	210 „ — „
„ Spenglerarbeit . . .	319 „ 24 „
„ Kupferschmidarbeit . . .	481 „ 45 „

Die Tischlerarbeiten werden einer abgesonderten Verhandlung unterzogen werden. — Auch werden schriftliche versiegelte Offerte von der Commission bei der Versteigerung angenommen wer-

den, wenn sie mit dem 5% Badium von dem offerirten Geldbetrage übergeben werden. — Von der krainisch - ständischen Verordneten Stelle. Laibach am 2. Juli 1846.

3. 1083. (1)

Licitations - Kundmachung.

Zu Folge der hohen Gubernial - Anordnung vom 19. Juni l. J., Zahl 11946, wird wegen der Überlassung der in dem hierortigen Civilspitalegebäude Nr. 1, im Laufe d. J. zu bewerkstellenden Conservations - Arbeiten am 20. Juli 1846 in der Amtskanzlei daselbst, Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Minuendo - Licitations abgehalten werden. — Die hiebei vorkommenden Arbeiten betreffen die Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Hafner- und Anstreicher - Profession. — Der für diese Conservations - Arbeiten buchhalterisch adjustirte Kostenbetrag besteht in 309 fl. 58 kr. C. M. — Die Unternehmungslustigen werden daher zu dieser Licitations mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Baudevisse und die Versteigerungsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden, in der hierortigen Amtskanzlei eingesehen werden können. — Direction der k. k. Staats- und Local - Wohlfährigkeits - Anstalten zu Laibach am 9. Juli 1846.

3. 1087. (1) Nr. 2169/1734.

Licitations - Ankündigung.

Das k. k. Marine - Obercommando zu Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 7. September d. J., um 11 Uhr Vormittag, der Marine - Rath im gewöhnlichen Saale nächst dem k. k. Marine - Arsenal sich versammeln und öffentliche Licitations - Versuche abhalten wird, um die Lieferung von 200,000 Pfund rohen Hanfes vom venezianischen Boden zur Sicherung des, im nächstkommenden Militärjahre 1847 für den Marinendienst erheischt werden können Bedarfes an Mann zu bringen.

Es wird Jedermann zugelassen, gegen den vorhergegangenen Erlag des Reugeldes im Betrage von 1200 fl. zur Versteigerung zu concurriren.

Schriftliche Offerte werden noch vor der Eröffnung der Versteigerung unter Beibringung des betreffenden Reugeldes angenommen.

Jeder Besitzer von Hanf hervorbringenden Gründen in den venezianischen Provinzen wird jene Quantitäten davon anbieten können, deren er Eigenthümer ist, wozu er beim Marine - Obercommando noch vor dem Tage der Versteigerung wegen der darauf folgen sollenden Unterhandlungen regelmäßig einzuschreiten hat.

Gewagte Anträge und nachträgliche Aufbesserungen sind verboten und unzulässig.

Sollte aus was immer für einer Ursache der Versuch für die Lieferung des Totalvorrathes von den 200,000 Pfund erfolglos ausfallen, so wird der k. k. hierzu vorsigende Marine-Kath ermächtigt seyn, die dießfälligen Versuche in abgeforderten, jedoch nicht kleineren Parthien als von 25,000 Pfund für eine jede, unter gehöriger Reducirung des Reugel-des und der Caution fortzusetzen.

Der Ersteher der ganzen Lieferung ist verpflichtet, gegen das Aerar mit einer Sicherstellung von 2400 fl. im Baren nach Tariff, oder in Staatsobligationen, oder auch in Cartelle del monte del regno lombardo-veneto im vorgeschriebenen Werthe zu haften.

Sämmtliche auf die Lieferung Bezug nehmenden Bedingungen und Verbindlichkeiten sind in der Licitations-Ankündigung sammt Capitulate S. 2169, vom 25. Juni 1846, welches beim k. k. Militär-Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, gehörig dargestellt.

Venedig am 26. Juni 1846.

Der Marine-Commandant:

Erhard Finarich, msp.

Vice-Admiral.

Der Oberintendant u. öconomische Referent des Arsenal's:

Georg von Kürsinger, m.p.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1061. (1) Nr. 1302.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird mit Bezug auf die hierortigen Edicte vom 30. Juni 1845, 3. 1887, 17. September 1845, 3. 2898 und 31. Jänner 1846, 3. 299, bekannt gemacht: Man habe auf Ansuchen des Lorenz Pototschnig von Asp, die Tagsatzungen zur Bornahme der, mit Bescheid vom 30. Juni 1845, 3. 1887 bewilligten executiven Feilbietung der, dem Jacob Pototschnig gehörigen, zu Asp sub Conscr. Nr. 20 gelegenen, der Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 7, Urb. Nr. 8 dienstbaren Ganzhube, auf den 3. September, auf den 2. October und auf den 5. November d. J., mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anbange übertragen.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. Mai 1846.

3. 1062. (1) Nr. 2027.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf macht bekannt. Es habe auf Ansuchen des Jacob Vogatschnil von Sabresnig, die executive Feilbietung der, dem Anton Thomashouy von Welben gehörigen, auf 154 fl. executive geschätzten Fahrnisse, als: 1 Stu-

te, 2 Kühe, 15 Schafe, 5 Centner Heu, 1 Wagen und 2 Schweine, wegen aus dem commissariatlichen Vergleiche vom 29. October 1845, 3. 147, schuldiger 160 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Bornahme die 3 Tagsatzungen auf den 23. Juli, auf den 6. August und auf den 24. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr früh, in der Behausung des Executen mit dem Beisage angeordnet, daß die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter demselben, jedenfalls aber nur gegen gleich bare Bezahlung, hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 22. Juni 1846.

3. 1663. (1) Nr. 2060.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem Johann Rabizh, der Maria Rabizh und dem Anton Plümel mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es habe wider sie Andreas Murnig aus Radmannsdorf, die Klage sub praes. 23. Juni 1846, 3. 2060, auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung des, aus dem ihm gehörigen, zu Radmannsdorf sub Conscr. Nr. 37 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 38 dienstbaren Hause, zu Gunsten des Johann Rabizh rücksichtlich der ihm und seiner Ehegattinn Maria gebührenden Ansprüche und weiterer Rechte, seit 31. December 1801 haftenden Uebergabvertrages ddo. 13. October 1797, und des zu Gunsten des Anton Plümel seit 4. October 1802 haftenden Protocolls ddo. eodem, pr. 80 fl. L. W. und 5 proc. Zinsen bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 14. October l. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, und da dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Mathias Kunsel von Radmannsdorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt werden wird.

Johann und Maria Rabizh, dann Anton Plümel werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Befehle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, als sie sich widrigens die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. Juni 1846.

3. 1060. (1) Nr. 1875.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Man habe zur Bornahme der über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung der Pfarrkirche zu Mös-

nach, mit dem Bescheide des hochlöbl. k. k. krain. Stadt- und Landrechtes vom 23. v. M., Z. 4542, bewilligten Relicitation der, sub Rect. Nr. 91 der Herrschaft Stein dienstbaren, dem Bartlmä Klemenzbich gehörig gewesenen, vom Andreas Franter bei der am 30. October 1844 Statt gehaltenen executiven Feilbietung um den Meißbot von 1275 fl. erkandenen, zu Mötschnach gelegenen Subrealität, die Tagsatzung mit hierortigem Unterbescheide vom 14. Juni 1846, Z. 1875, auf den 6. August l. J., früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt, daß dieselbe um jeden Meißbot auch unter dem Schätzungswerthe pr. 963 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 14. Juni 1846.

Z. 1071. (1) Nr. 955.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es seyen zur Vornahme der in der Executionsfache des Mathias Wolfinger von Planina, wegen schuldiger 453 fl. 42 kr. c. s. c., vom Bezirksgerichte Haasberg mit Bescheid vom 10. März 1846, Nr. 955, bewilligten Feilbietung der, dem Andreas Supin von Loitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 308 zinsbaren, auf 1518 fl. 50 kr. geschätzten Dritttheile, die Termine auf den 11. August, den 15. September und den 13. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmt worden, mit dem Beisage, daß diese Realität nur bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber, bei der dritten aber auch darunter wird hintangegeben werden.

Dessen die Licitationslustigen und insbesondere die inhabulirten Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Beisage verständiget werden, daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse, wornach unter andern jeder Licitant ein Badium pr. 151 fl. 53 kr. zu Handen der Licitationscommission zu erlegen haben wird, täglich in den Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. Mai 1846.

Z. 1073. (1) Nr. 1593.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers, Joseph Kromar von Reifnitz, zur Versteigerung des, dem Lorenz Draschem von Reifnitz gehörigen, im Markte Reifnitz sub Consc. Nr. 106 liegenden Hauses sammt Grundstücken, wegen schuldiger 17 fl. c. s. c., der im Edicte vom 9. April l. J., Nr. 698 bestimmte 2. Feilbietungstermin auf den 20. Juli l. J., Vormittag um 9 Uhr übertragen, und demnach für die dritte Versteigerung ein neuerlicher Termin auf den 24. August l. J., Vormittag

um 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß bei diesem letzten Termin die genannte Realität auch unter dem Schätzungswerthe pr. 332 fl. 40 kr. hintangegeben werden würde.

Reifnitz am 22. Juni 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1072. (1) Nr. 1622.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Josepha Zheleschnik vom Markte Reifnitz, in die executive Versteigerung der, dem Franz Arko von Sodershiz eigenthümlichen, der Herrschaft Reifnitz zinsbaren halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Tagsfahrten, nämlich die erste auf den 30. Juli, die zweite auf den 27. August und die dritte auf den 1. October l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Sodershiz mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 2793 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz den 25. Juni 1846.

Z. 1085. (1) Nr. 1281.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß in der Executionsfache des Joseph Seidl, gegen Elisabeth Wolf, beide von Neustadt, ob dem Erstern schuldiger 20 fl. 27 kr. c. s. c., mit Bescheide vom heutigen, in die executive Feilbietung des, der Lehtern gehörigen, in Neustadt sub Consc. Nr. 231 gelegenen, der Stadtgült Neustadt sub Rect. Nr. 137 dienstbaren, gerichtlich auf 2240 fl. geschätzten Hauses sammt Gartl, An- und Zugehör gewilliget, und hiezu der 6. Juli, der 6. August, und der 7. September d. J., jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Beisage bestimmt worden sey, daß nur bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungspreise dieses Reale an den Meißbietenden hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, Bedingnisse und der Extract können hieramts eingesehen werden; jeder Licitant muß jedoch vor gemachtem Anbote als Badium 224 fl. dem Licitations-Commissär bar erlegen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 28. April 1846.

Anmerkung: Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 8. Juli 1846.

Z. 1044. (3) Nr. 450.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Weiskstein wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in die executive Feilbietung der, dem Ignaz Smolle gehörigen, dem Gute Untererkstein unter Urb. Nr. 25 1/2 und 27

dienstbaren, zu Gimpel in der Pfarr Savenstein liegenden Hubgründe, wegen schuldiger 136 fl. 45 Kr. e. s. e. gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagfahrt auf den 31. Juli, die zweite auf den 31. August und die dritte auf den 30. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der 3ten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe von 83 fl. 10 Kr. werden hinten gegeben werden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Savenstein zu Weixelstein am 15. Mai 1846.

3. 1036. (3)

Ein aus dem Grundbuchsfache geprüfter, in den öconomischen Geschäften erfahrener Beamte wird auf dem Gute Wolfsbüchel in Oberkrain, gegen einen jährlichen Gehalt von 80 fl. C. M., freier Wohnung und Kost, aufgenommen.

Gesuche für diesen Dienst übernimmt der Herr Obergemeinderath Donati in Laibach.

3. 1070. (2)

Mesners- und Organistendienst.

Bei der Pfarrkirche St. Georg zu Altentak ist der Mesners- und Organistendienst in Erledigung gekommen, mit einem annehmbaren Einkommen, wobei man aber einen Mesnersknecht zu halten, die Caminfeuersgebühr und Steuer von der Mesnerei und ihrer Realitäten zu bestreiten verpflichtet ist. Bewerber um diesen Dienstposten müssen unbescholtenen Lebenswandels und der krainischen Sprache kundig seyn, und haben ihre Gesuche unter Angabe ihrer Religion, ihres Alters, Standes, ihrer Kenntniß im Orgelspiele und Gesange, spätestens bis Ende August d. J. an den Vorstand genannter Pfarrkirche portofrei gelangen zu machen.

3. 1016 (2)

 **Das Stück zu 5, 6, 8, 9 und 10 kr.!**

Reine

Cocos - Nuss - Öl - Soda - Seife

aus der k. k. priv. Seifenfabrik von C. A. Chiozza et Sohn in Triest, so eben eine **neue Zusendung** von dieser allgemein beliebten Toilette-Seife.

 Die Cocos - Nuss - Oel - Soda - Seife bewährt sich stets als vorzügliches Reinigungs- und Verschönerungs-Mittel der Haut, so wie auch deren Anwendung bei Hautausschlägen, Flechten ect. als besonderes Heilmittel anzuempfehlen ist.

Ferner sind bei mir nun fortwährend zu haben:

Crème cosmétique à la Rose, pour la barbe et les bains, in Faience - Töpfen mit Deckel, 34 kr.

Crème cosmétique d'Amandes amères, pour la barbe et les bains, in Faience - Töpfen mit Deckel, 30 kr.

Englische Cabinet-Tinte, vorzüglichste Schreibtinte, unveränderlich glänzend, rabenschwarz, in englischen Original-Flaschen, zu 20 kr.

Erdbeeren-Pomade, k. k. ausschliessend privil., von 1846, erzeugt aus diessjährigen Erdbeeren, von C. Leyer in Gratz, in Faience - Töpfen, zu 20 kr.

JOHANN GIONTINI

in Laibach am Hauptplatze.